

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	74 (1983)
Heft:	20
Artikel:	Energie und Politik
Autor:	Cavadini, Jean
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-904876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energie und Politik

Festvortrag von Herrn Jean Cavadini,

Nationalrat und Regierungsrat des Kantons Neuenburg, an der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke am 2. September 1983 in Neuenburg

(Übersetzung des in französischer Sprache gehaltenen Vortrags)

Der Weg zur heutigen Energiesituation

Die Zeiten, wo sich Politiker nur am Rande mit dem Thema Energie befass-ten, sind endgültig vorbei. Vielleicht war diese Haltung nur dem berechtig-ten Vertrauen auf die Kompetenz und Fähigkeit der Energiefachleute, denen die Gewährleistung der nationalen Energieversorgung oblag, zuzuschrei-ben. Man anerkannte damit, dass die Energieorganisationen die ihnen über-tragenen Aufgaben erfüllten und dass kein Grund vorlag, die Funktionstüch-tigkeit des Systems anzuzweifeln. Schliesslich verstand man unter dem Begriff «Energie» eher Elektrizität und Gas als Erdöl, denn dieser Sektor wurde einzig durch Marktgesetze gere-gelt. Dieser Markt funktionierte gut und war keinen übermässigen Schwankungen unterworfen.

Dann begannen in fernen Ländern zwischen verschiedenen Völkern obs-kure Konflikte auszubrechen. Einer der Gründe für derartige kriegsträchtige Situationen könnte das Erdöl gewe-sen sein. Das schwarze Gold war da-mals jederzeit in beliebiger Menge und zu scheinbar vernünftigen Preisen erhältlich.

Der Jom-Kippur-Krieg im Jahre 1973 und die Krisen der nachfolgen-den Jahre liessen Risse im schönen Ge-bäude entstehen, schufen Verunsiche- rung und gaben Anlass zu sehr berech-tigter Besorgnis. Da die Schweiz nicht eine Insel ist, die abgeschirmt vor einem von Unwetter bedrohten Konti-nent liegt, fühlte man sich in unserem Lande unvermittelt sehr direkt von den Ereignissen bedroht, die sich um so beunruhigender ausnahmen, als die Schweiz sie nicht beeinflussen konnte.

Während man in der Vergangenheit Energie und Politik selten in Verbin-dung gebracht hatte, konnte man sich von da an an die Notwendigkeit einer Energiepolitik gut vorstellen. Diese Politik war um so schwieriger zu defi-nieren, als die Zukunftsperspektiven

sich ständig veränderten und die schweizerische Tradition die Respek-tierung der Grundsätze des Föderalis-mus und der Marktwirtschaft verlang-te.

Im Verlaufe dieser Jahre stellte man ein zunehmendes Umweltbewusstsein fest, das während des ungezügelten Wirtschaftswachstums nicht zum Zuge gekommen war; der Umweltschutz entstand, obschon der Begriff damals noch nicht die heutige Klarheit hatte. Bereits musste man mit Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern rechnen, die das Ausmass des Einflusses von Bau-ten auf die Landwirtschaft einzuschränken suchten, und aus einer heu-te nicht mehr vertretenen Überlegung heraus empfahlen Kreise, denen der Naturschutz ein Anliegen war, die Nutzung der Kernenergie, um damit den Bau weiterer Wasserkraftwerke zu verhindern und insbesondere, um dem Bau von Staudämmen entgegenzutre-ten. Heute hat sich die Einstellung meist dahingehend geändert, dass man sich nun einzig gegen die Gefahr der Atomenergie wendet. Ein weiteres Paradoxa ist nun aber auch im Umstand zu sehen, dass Umweltorganisationen im Namen des Naturschutzes eine wachsende Zahl von Eingriffen durch die zuständigen Behörden fordern, durch die Verbote, Verwarnungen und Einschränkungen aller Art nur ver-meht werden.

Die vernünftige Zielsetzung, die darin bestanden hätte, die Notwendig-keit des Energiesparens zu empfehlen und zu fördern und gleichzeitig eine Stimulierung zu akzeptieren, fand kei-ne Gnade. Dies ist zu bedauern. Diese beunruhigende Feststellung wird durch die Besorgnis vergrössert, dass sich unsere Bürger im Ganzen gesehen zu sicher fühlen könnten, was die Zu-kunft unserer Energieversorgung be-trifft. Es stimmt zwar, dass sich die Lage auf dem Erdölmarkt entspannt und die Nachfrage nach Erdöl der Internationalen Energieagentur zufolge zwischen 1979 und 1982 um 6,4 Millio-

nen Barrels pro Tag abgenommen hat, so dass sie heute geringer ist als 1973. Es sei aber bemerkt, dass diese scheinbare Entspannung mit drei bestim-mten Fakten zusammenhängt: Erstens hat der Westen weniger Erdöl verbraucht, weil seine industrielle Pro-duction deutlich und beträchtlich zu-rückgegangen ist; diese erste Feststel-lung unterstreicht den engen Zusam-menhang zwischen dem wirtschaftli-chen Wachstum und der Nachfrage nach Energie. Zweitens ist der Erdöl-preis so stark angestiegen, dass er eine gewisse Nachfrage von vornherein dämpfte; diese Entwicklung mag man-chen Leuten als günstig erscheinen, doch erinnern wir an den Einfluss des Erdölpreises auf die Entwicklung der Länder in der Dritten Welt. Schliess-lich sind die Substitutionsanstrengun-gen zu erwähnen, die von vielen Staaten und auch in der Schweiz unter-nommen wurden; was man nicht mehr vom Erdöl erwartete, verlangte man häu-fig vom Gas oder von der Elektri-zität. Im ganzen gesehen, gilt es die euphorischen Vorschläge jener Leute zu relativieren, die meinen, die Zukunft berge keine Schwierigkeiten auf diesem Gebiet. Kürzlich wurde die Preisentwicklung der Energieträger seit 1966 veröffentlicht, sie seien hier aufgeführt.

Nimmt man das Jahr 1966 als Be-zugsjahr mit 100% an, dann haben Erd Ölprodukte 1982 einen Index von 500. Bei den festen Brennstoffen ist der Preisindex auf über 300 gestiegen; die-se beiden Energieträger, Erdölproduk-te einerseits und Holz, Kohle und Koks andererseits, haben somit einen Preisanstieg erfahren, der über denjenigen des Konsumentenpreisindexes hinausgeht. Der Gaspreisindex liegt unter 200. Schliesslich kommt die elek-trische Energie, deren Index während der gleichen Zeitspanne von 100 auf 160 gestiegen ist. Der Erdölverbrauch hat sich also verringert, während der Elektrizitätsverbrauch in der Schweiz im letzten Jahr um 1,5% zugenommen

hat und nun bei 52,3 Milliarden kWh liegt.

Die Bilanz sieht somit weniger rosig aus, als man wahrhaben möchte. Zwar trifft es zu, dass seit über zwanzig Jahren Exportüberschüsse festzustellen sind, doch während sieben Wintern konnte die Inlanderzeugung die Elektrizitätsnachfrage nicht befriedigen, und nur dank der Zufuhr aus dem Ausland war man Herr der Lage.

Das Reizwort «Kaiseraugst»

Der Name allein ist schon zum Symbol geworden. Keine Schweizer Gemeinde ist bekannter als diese antike Kaiserstadt, wobei die Archäologie recht wenig damit zu tun hat!

Das Bauprojekt für ein Kernkraftwerk in Kaiseraugst ist gewiss nicht neu, denn das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement des Bundes hatte die Standortbewilligung für einen 600-MWe-Reaktor bereits am 15. Dezember 1969 erteilt, und am 28. August 1972 wurde die Bewilligung auf ein Kernkraftwerk von 850 MWe ausgedehnt. Die Kaiseraugst-Saga ist noch nicht fertiggeschrieben, und bis zur Einweihung wird man noch zahlreiche Episoden zu erwarten haben. Die Frage Kaiseraugst spaltet die Schweizer in zwei ungleiche Lager, die sich gegenseitig ächten.

Der heikelste Punkt bei dieser Angelegenheit liegt in der Einschätzung der wahrscheinlichen Elektrizitätsmenge, die in naher Zukunft zur Deckung unseres Bedarfes notwendig sein wird. Denn eine solche Einschätzung ist in erster Linie Sache der Fachleute, und das Vertrauen, das man den von ihnen gelieferten Unterlagen entgegenbringt, wird für die spätere Beantwortung der gestellten Frage von vorrangiger Bedeutung sein. Nun können die Experten hier aber nur mit Hypothesen arbeiten: Wie hoch wird der Elektrizitätsverbrauch in unserem Lande im Jahre 1990, 2000 und 2010 sein?

Die Parameter, die sie zu Hilfe nehmen, liegen grösstenteils im energetischen und wirtschaftlichen Bereich. Natürlich ist es vernünftiger, sich auf realistische Hypothesen abzustützen, die aus bekannten Situationen und bereits erlebten Verhaltensnormen abgeleitet sind. Andererseits kann man sich aber auch eine vollständige Veränderung der Gesellschaft denken und sich eine dem Umweltschutz verschriebene Schweiz vorstellen, deren Einwohner plötzlich auf ihre Gewohnheiten ver-

zichten und einen Lebensstil wählen würden, der sich sehr stark von der uns vertrauten Lebensweise unterscheidet. In diesem Fall ist nicht die Suche nach dem Wahrscheinlichen die Triebfeder, sondern das Bestreben, die Gesellschaft zu verändern. Jede Hypothese ist schon von der Definition her anfechtbar. Daher kann man es den beigezogenen Beratern nicht zum Vorwurf machen, dass sie die einleuchtendsten Hypothesen als Basis genommen haben. Wir beziehen uns hier auf die Arbeiten der Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK), des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke, insbesondere auf den sechsten Zehn-Werke-Bericht, und schliesslich auf die Arbeiten der Eidgenössischen Energiekommission (EEK), deren Schlussfolgerungen allerdings weniger einheitlich sind als die vorher erwähnten Arbeiten.

Die mit überwiegender Mehrheit gefassten Schlussfolgerungen dieser Dokumente tragen zur Verdeutlichung der Realität des Bedarfs bei, den unsere Energiebilanz in einigen Jahren ausweisen wird. Zu dieser Erwägung kommt noch das Gesetz. Auch hier kann man über die Güte und Berechtigung des Gesetzes und seine Angemessenheit bezüglich des behandelten Stoffes diskutieren. Ein solcher Disput ist aber mehr als nötig, er ist gefährlich. Auch hier muss das Gesetz entweder respektiert oder abgeändert werden. Der Bundesrat untersteht in dieser Beziehung sehr klaren Vorschriften und muss sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Die Bedarfsklausel ist mit der Verpflichtung verbunden, drei weitere Faktoren in Rechnung zu ziehen: erstens mögliche Energieeinsparungen, zweitens das Bestreben, die Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren, und drittens die Förderung der Entwicklung anderer Energieformen. Der Erlass vom 9. Oktober 1978 präzisiert also die Bedingungen für die Realisierung jedes neuen Kernkraftwerkes. Man stützt sich nochmals auf die Glaubwürdigkeit der angeforderten Untersuchungen und trifft im Grenzfall bezüglich der drei Bedingungen, die der Bedarfsdifferenzierung dienen, einen politischen Entscheid. Die Energiesparpolitik ist nun aber von Kanton zu Kanton verschieden. An einem Ort geniesst sie unwidersprochene Priorität, während man sich an anderen Orten auf Empfehlungen beschränkt, deren Erfolg mehr als fraglich ist. Der eine Kanton schafft ein sehr ausführli-

ches Gesetz mit unbestrittener Zielsetzung. Ein anderer lehnt es ab, Massnahmen zu ergreifen, die als staatliche Eingriffe gewertet werden könnten. Es sei nochmals erwähnt, dass die Ablehnung des Verfassungsartikels 27 octies einer gemeinsamen Behandlung der Frage nicht eben zuträglich ist. Schliesslich kann die verminderte Abhängigkeit vom Erdöl von einer vermehrten Hinwendung zur Kohle, einer Zunahme des Gasverbrauches oder von der Nutzung der Atomenergie hervorgerufen werden. Aus dem Gesagten geht hervor, wie wichtig die verschiedenen Blickwinkel sind, aus denen man die Frage betrachten kann.

Bestimmt ist schliesslich die Förderung anderer Energienformen wünschbar. Sie bleibt nichtsdestoweniger sehr ungewiss, und wir werden über 20 Jahre warten müssen, bis diese Technologien mehr als 2 % unserer nationalen Energiebilanz decken werden. Ob es nun um Sonnenenergie, Biogas oder Windenergie geht, werden stets beträchtliche Investitionen und angestrengte Forschungsarbeiten nötig sein, um nicht nur zu individuellen röhrenden und unproduktiven Basteleien zu kommen, sondern eine gleichmässige und dauerhafte Nutzung zu erreichen. Gegen diese Haltung könnte man einwenden, die Schweiz solle bedeutendere Beträge für diese Forschungen aufwenden. Dazu ist zu sagen, dass eine Verdoppelung der in diesem Sektor eingesetzten Geldmittel und Fachleute sich nur sehr schwach auf die Gesamtenergiebilanz auswirken würde.

Im Falle von Kaiseraugst stellt man nun im Namen politischer Argumente die Ergebnisse der technischen Untersuchungen in Frage; auf diese Weise kann man niemals zu einem friedlichen Dialog kommen.

Trifft es im übrigen wirklich zu, dass die Wissenschaft in der Frage der Atomenergie so uneins ist? Kürzlich wurde das Ergebnis einer amerikanischen Befragung bekannt, die bei 1000 von insgesamt 100 000 Wissenschaftern durchgeführt wurde, was einer zuverlässigen Stichprobe entspricht. Diese Untersuchung zeigte, dass fast 90 % der befragten Wissenschaftler sich über die Zweckmässigkeit einer vermehrten Nutzung der Atomenergie einig waren und dass drei Viertel von ihnen die Ansicht vertraten, der gegenwärtige Stand des Wissens reiche aus, um die mit dieser Energie verbundenen Probleme zu meistern. Es ist daher zumindest gewagt zu behaupten, die Welt der

Wissenschaft sei in dieser Sache geteilter Meinung.

Zu diesem Punkt kann man sich kaum klar genug ausdrücken: Der Kampf um Kaiseraugst tobt deshalb so heftig, weil es nicht allein um die Verwirklichung dieses Kraftwerkes oder um seine Ablehnung geht, sondern um die Atomenergie in unserem Lande überhaupt. Jeder weiss heute, dass der Bau des aargauischen Kraftwerkes die Annahme einer mässigen und möglicherweise zeitlich begrenzten Nutzung der Atomenergie bedeuten würde, ohne zwangsläufig den späteren Bau von «Schnellen Brütern» nach sich zu ziehen; im entgegengesetzten Fall kann man sicher sein, dass der Verzicht auf Kaiseraugst ebenso klar bedeuten würde, dass die Realisierung jedes anderen Kernkraftwerkes in unserem Lande verunmöglicht wäre. Aus diesem Grunde ist der «Fall Kaiseraugst» so wichtig und entscheidend.

Die bevorstehenden Volksinitiativen

Die Volksinitiative «Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» und die Volksinitiative «Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» wurden im Dezember 1981 eingereicht. Der Bundesrat hatte mehrmals Gelegenheit, sich über den Wert dieser Vorlagen zu äussern. Wir möchten wiederholen, dass die Ablehnung des vom Bundesrat vorgeschlagenen und von den Kammern am vergangenen 27. Februar ergänzten Energieartikels zu bedauern ist.

Tatsächlich gilt es als sicher, dass sich die Ablehnung durch den Souverän aus der Summe zweier entgegengesetzter Oppositionen ergab. Für die einen waren die dem Bund übertragenen Kompetenzen übertrieben und schwächten ihrer Meinung nach die Rolle der Kantone. Mit mehr Humor als Wahrheitsliebe schilderte man die Aussicht auf einen aufgeblasenen Verwaltungsapparat. Für die anderen hatte derselbe Artikel den entscheidenden Nachteil, nicht genügend durchzugreifen und sich als nicht zwingend genug zu erweisen. Erstere befürchteten einen zunehmenden Einfluss des Staates, letztere einen unwirksamen und gefährlichen Alibiartikel. Wir stehen nun vor einer beunruhigenden rechtlichen Lücke, und dies in einem Augenblick, wo es darum geht, eine Energie-

politik zu definieren. Wir suchen nach in verschiedenen Sektoren verstreuten Verfassungsgrundlagen, die im übrigen nichts mit Energie zu tun haben, und haben keinen Gegenvorschlag ausser einer klaren Absage an beide Volksinitiativen.

Die Volksinitiative für eine «sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» hat wenigstens das Verdienst, das gesteckte Ziel in klaren Worten zu umschreiben. Der erste Absatz dieser Vorlage enthält bereits die grundlegenden Ziele des Textes: «Förderung der Lebensqualität bei möglichst geringem Energieeinsatz.» Man wünscht hier also zuerst zu einer Gesellschaftsform überzugehen, die sich von den heutigen Gegebenheiten in unserem Lande unterscheidet. Man bringt gesellschaftspolitische Veränderungen zur Sprache und wünscht eine tiefgreifende Änderung unserer heutigen Ansichten. Dieser Wunsch ist zwar berechtigt, er sollte aber von der Mehrheit unseres Volkes gutgeheissen werden. Man erkennt, dass die Energie in der gegenwärtigen Situation entscheidend mit dem heutigen Lebensstil verbunden ist, und über den Umweg einer Energieinitiative versucht man, eine neue Gesellschaft anzustreben. Die Initianten haben im übrigen deutlich präzisiert, dass ihre Vorschläge «ein eigentliches Energieleitbild mitprägen sollten. Denn in einem Energieleitbild wären auch die Einflüsse veränderter Werthaltungen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen zu berücksichtigen. Ein Leitbild müsste zeigen, wie die Wirtschaftspolitik mit dem Menschenbild, das wir anstreben, den politischen Verhältnissen, die wir wollen, in Einklang zu bringen wäre [1].» Natürlich ist es möglich, vom Wirtschaftswachstum unbeeindruckt zu bleiben. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Mehrheit des Schweizervolks entschieden am jetzigen Lebensstandard und an der Denkweise festhält, die es entwickelt hat. Man kann den Kurs unserer Energiepolitik nicht unvermittelt ändern, um eine tiefgreifende Veränderung unserer Gesellschaft anzustreben, ohne Gefahr zu laufen, Unsicherheit und Zusammenstösse zu riskieren.

Es soll hier nicht auf alle in diesem Vorschlag enthaltenen Gefahren eingegangen werden, sondern nur angemerkt werden, dass die Verhältnisse so unsicher sind, dass man nicht leistungsfertig die Sicherheit unserer Versorgung aufs Spiel setzen kann, ohne alle verfügbaren Energiearten zu Hilfe zu

nehmen. Eine weitere Ölkrisse, deren Auswirkungen bekannt sind, liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Noch etwas zur Energiesteuer, die im Text erwähnt ist. Sie scheint erstens mit der Universalität des Budgets unvereinbar zu sein. Zweitens würde dadurch die Industrie sehr stark benachteiligt, die eine weitere Belastung nicht verkraften könnte, ohne an Schwung und Konkurrenzfähigkeit einzubüßen.

Schliesslich müsste diese Steuer sehr hoch sein, um eine Wirkung zu zeiigen, und ihre Folgen sind zu offensichtlich, als dass wir sie ausführlich erläutern müssten. Es sei daran erinnert, dass eine solche Steuer erzwungene Ausgaben mit sich bringen und eine bewegliche und unseren Bedürfnissen angepasste Energiepolitik verunmöglichen würde.

Die Initianten schlagen schliesslich folgendes vor: «Der Energiegrundbedarf pro Einwohner wird von der Abgabe befreit.» Man stelle sich die Massnahmen vor, die ein solcher Vorschlag allein schon in der Verwaltung bedingen würde. Man müsste Kriterien für den Energiegrundbedarf festlegen. Man müsste diese Normen in Abhängigkeit der beruflichen Bedürfnisse, der geografischen Lage, des Alters, ja des Geschlechtes und der Größe abstimmen! Das angestrebte Ziel ist utopisch und steht in jedem Fall im Gegensatz zu einer Verbesserung der Lebensqualität, wie sie zu Beginn der Initiative verlangt wurde.

Die Initiative «Für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» und die Initiative «Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» bilden ein Ganzes, das eine klare Debatte im Interesse des Landes ermöglicht. Die Annahme einer dieser Vorlagen würde nicht zu unterschätzende Folgen haben, denn wie wir sahen, setzt die erste eine Veränderung der Gesellschaft voraus, und die zweite würde stark dazu beitragen. Die Anti-Atom-Initiative richtet sich in erster Linie gegen Kaiseraugst und Graben, doch verlangt sie auch, dass bestehende Atomkraftwerke nicht ersetzt werden und dass Bau und Betrieb industrieller Atomanlagen zur Gewinnung, Anreicherung und Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff auf schweizerischem Gebiet zu verbieten sind. Es ist anzunehmen, dass das Verbot weiterer Kraftwerke die Elektrizitätsversorgung gefährden und die Behörden zwingen würde, sehr einschränkende Massnahmen anzuordnen.

nen, deren Durchsetzbarkeit man sich schlecht vorstellen kann. Diese Massnahmen würden nicht nur die individuelle Freiheit einschränken. Sie hätten auch ernste wirtschaftliche Folgen. Sicher ist, dass man Stromverbrauchsbeschränkungen oder gar Abschaltungen einführen müsste. Zwar mag man denken, die Versorgung sei in unmittelbarer Zukunft gesichert. Doch ist es ebenso sicher, dass dies später nicht der Fall sein wird, wenn man freiwillig auf einen wichtigen Energieträger verzichtet. Die anderen Vorschläge würden uns bei Verhandlungen, die die Schweiz ganz sicher mit dem Ausland zu führen haben wird, in eine ungünstige Position versetzen. Jede Verhandlung würde erschwert, weil unser Land keine Auffangstellung hätte und ohne die Möglichkeit eines Austausches verhandeln müsste. Ohne Zweifel lässt sich erkennen, dass die Vorschläge gefährlich und unangemessen sind. Doch ist es nicht sicher, dass sie nicht doch gewisse Leute verführen werden.

Die Notwendigkeit einer sicheren und umweltfreundlichen Landesenergieversorgung wird von niemandem in Frage gestellt. Sich gegen diese einfache Aussage zu stellen, würde bedeuten, den Bürgerinnen und Bürgern die Existenzgrundlage abzusprechen. Wie wir gesehen haben, ist die Opposition gegen die Atomenergie lebhaft, organisiert und ungeteilt. Sie drückt sich durch Initiativen aus, die in der heutigen Energiediskussion immer wieder erwähnt werden. Bekanntlich kann diese Ablehnung weniger friedliche Formen annehmen, und ebenso wenig machen wir uns Illusionen über die sogenannte gewaltlosen Aktionen. Man weiss auch, dass die Opposition gegen die Atomenergie sehr beredte Wurführer finden kann und dass sie, alles in allem, auch ihre Logik und ihre Würde hat. Doch anerkennen auch die entschiedensten Atomgegner die Notwendigkeit einer zweckmässigen Nutzung der anderen Ressourcen, die unserem Lande im übrigen weitgehend fehlen. Deshalb betont man die vielversprechenden Perspektiven eines Weiterausbau der Wasserkräfte. Tatsächlich machten die antinuklearen Kreise anlässlich der Einwände, die sich bei der Einführung der Bedarfsklausel erhoben, geltend, die Elektrizitätserzeugung durch Wasserkraftwerke könnte verbessert werden, ein solcher Ausbau sei keineswegs utopisch, im Gegenteil sogar unbedingt nötig.

Wir wissen heute aber, dass neun dem Naturschutz ebenfalls nahestehende Organisationen eine Volksinitiative «Zur Rettung unserer Gewässer» lancieren, die bis zum 1. Dezember 1984 100 000 Unterschriften einzubringen hat. Zwar wird in diesem neuen Text ausdrücklich erwähnt, neue Wasserkraftwerke würden nicht verboten, und die Initiative strebe nicht den Aufschub dieses oder jedes Bauvorhabens an. Trotzdem könnte dieser Text zur Folge haben, dass unsere Möglichkeiten noch mehr eingeschränkt würden. Wir erlauben uns, eine der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen hier wiederzugeben: «Natürliche Gewässer und Gewässerabschnitte, die noch weitgehend ursprünglich sind, sind samt ihrem Uferbereich umfassend zu schützen. ... Eingriffe in naturnahe Gewässerabschnitte ... sind örtlich zu beschränken. Unzulässig sind Eingriffe zu Nutzungswecken, die den ökologischen oder landschaftlichen ... Charakter verändern.»

Ausserdem ist der rückwirkende Charakter einer Übergangsbestimmung zu befürchten, die folgendermassen lautet: «Vorhaben, für die rechtsgültige Konzessionen oder Bewilligungen vorliegen, gelten als neue Eingriffe, sofern im Zeitpunkt der Annahme von Artikel 24 octies mit den wesentlichen Bauarbeiten noch nicht begonnen worden ist.»

Erwähnt sei noch, dass bei neuen und bestehenden Stauhaltungen und Wasserentnahmen eine ausreichende Wasserführung zu gewährleisten ist. Diese Bestimmung soll anhand der Erhaltung der standortgemässen Lebensgemeinschaften und der Landschaft nachgeprüft und an der Güte und Menge der Grundwasservorkommen, an der Sicherstellung einer genügenden Verdünnung der Abwässer und an der Fruchtbarkeit des Bodens gemessen werden. Zwar soll die Schmälerung der wohlerworbenen Rechte entschädigt werden; der Bund soll einen Fonds dafür errichten, doch ist vorgesehen, dass die Besitzer von Wasserkraftwerken ihn zu speisen haben.

Bei derartigen rechtlichen Bestimmungen kann man sich leicht vorstellen, dass ohne Schwierigkeiten gegen jedes Vorhaben eingeschritten werden kann und dass bei Annahme dieses Textes der Volkswille sehr frei ausgelegt werden könnte.

Auf politischer Ebene wird diese Initiative unerwartete Folgen haben. Ihre Anhänger dürften, um ihren Standpunkt zu verteidigen, die Erfolgsschancen einer Steigerung der

Wasserkraftnutzung als gering darstellen. Nun sei aber daran erinnert, dass eine der Thesen von Umweltschutzkreisen gerade das Vorhandensein eines ungenutzten Potentials in unseren Gewässern betraf. Wir erwarten, dass unsere Gesprächspartner dafür einen praktischen Beweis erbringen, und es wird auch darum gehen, sich über das Vorliegen oder Fehlen neuer Erschliessungsvorhaben auf dem Gebiet der Wasserkraftnutzung zu einigen.

Im übrigen können wir uns über die zu erwartenden Aussichten nur mit einer gewissen Skepsis äussern, wenn man weiss, dass ein einfaches Konzessionsgesuch von Hydro-Rhône S.A. 56 Einsprachen von Einzelnen, Gesellschaften oder öffentlichen Körperschaften, darunter allen Anliegergemeinden, auslöste. Dabei handelte es sich nur um eine erste Vernehmlassungsphase. Später wird jedes Projekt noch die üblichen rechtlichen Verfahren durchlaufen, und hier können erneut Einsprachen gemacht werden. Es lässt sich nicht bestreiten, dass trotz einer gewissen Abschwächung der schweizerische Bedarf an elektrischer Energie seit Jahrzehnten ständig steigt. Kann man nun für die Elektrizitätserzeugung weder die Atomspaltung noch die Wasserkraft in Anspruch nehmen, bleibt nur noch das Erdöl übrig. Dabei wollte man sich doch gerade aus dieser Abhängigkeit befreien!

Schlussbetrachtungen

Die Frage der Energie – das darf man behaupten – ist das Hauptproblem in unserem Lande. Sicher sind auch die Sanierung der Bundesfinanzen, die Konsolidierung unseres Sozialversicherungswesens, der Ausbau und die Vollendung des Strassennetzes oder die Verbesserung unseres wirtschaftlichen Umfeldes wichtige Anliegen. Trotzdem sind wir der Ansicht, die Frage der Energie sollte zu unserem Hauptanliegen gemacht werden. Wegen der Anfälligkeit unserer Versorgungslage, wegen unserer Erdölabhängigkeit und wegen der Zwangssituation, in die unsere Wirtschaftsstruktur uns als grosse Energieverbraucher bringt, haben wir die Pflicht, das Energieproblem mit besonders klarer Sicht und grosser Tatkräft anzugehen. Nichts erscheint uns beunruhigender als die von gewissen Leuten zur Schau getragene Gleichgültigkeit angesichts eines Problems, das sich uns

weiterhin stellen wird, und – hoffen wir – nicht in dramatischer Weise.

Sicher trifft es zu, dass die Versorgung mit Erdöl gegenwärtig keine Schwierigkeiten bereitet; die Preisentwicklung hat sich beruhigt, obwohl wir nie mehr auf das tiefe Preisniveau, wie wir es noch vor zehn Jahren kannten, zurückkehren werden. Zudem hatten wir sechs aussergewöhnlich gute Wasserkraftjahre, durch die die Elektrizitätsbilanz aufgebessert wurde.

Gewiss, der Gasverbrauch ist gestiegen, was den Erdölverbrauch dementsprechend zurückgehen liess, doch hat kein entscheidendes Ereignis erkennen lassen, dass wir uns unserer recht unsicheren Position bewusst sind. Daher müssen wir eine mutige Energiepolitik einschlagen, die uns mit den nötigen Mitteln versieht, um mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

Das kürzliche Scheitern des Verfassungsartikels enthebt uns nicht der Verpflichtung, das Problem auf Landesebene zu behandeln. Es geht darum – wir haben es bereits erwähnt –, alle in Verfassung und Gesetz enthaltenen Kompetenzen des Bundes auszunutzen. Zudem kommt den Kantonen in diesen Übergangsjahren eine vorrangige Bedeutung zu. Einige von ihnen haben die Probleme, mit denen sie sich befassen müssen, schon angepackt. Bei anderen muss die Bewusstseinsbildung in Energiefragen noch gefördert werden. Wir stehen hier vor einem Prüfstein für unseren Föderalismus. Ein erfolgreicher Ausgang wird in dem Mass zu erwarten sein als jeder Kanton unter Beweis stellt, dass ihm nicht nur daran gelegen ist, seine eigenen Interessen zu verteidigen, sondern zu zeigen, dass die Frage der Energie von

nationaler Bedeutung ist. Diese Situation ist vielleicht sogar eine Chance für unseren Föderalismus.

Es sei nicht verschwiegen, dass Sorge am Platze ist über die ziemlich widersprüchliche Art und Weise, mit der man sich in unserem Lande mit der Frage der Energie befasst. Mehrere Beispiele von Opposition, ja sogar Streitigkeiten, wurden bereits angeführt. Die scheinbare Ruhe und der leichte Aufwind in der Wirtschaft täuschen nicht über die Tatsache hinweg, dass keines der grundlegenden Energieprobleme gelöst ist. Wir müssen sektorale Egoismen ausschalten und einen Weg bahnen, der für möglichst alle gangbar ist. Dabei ist eine zuverlässliche und regelmässige Information, die zu einer besseren Bewusstseinsbildung beiträgt, von entscheidender Bedeutung.

Eine weitere Prüfung erwartet die Kantone: die unerlässliche Diskussion über die Energieressourcen. Auch hier stehen sich Interessen und Befürchtungen gegenüber. Dem einen mag ein bestimmtes Vorhaben wünschbar erscheinen, dem anderen gibt es Anlass zu Kritik. Einzig der Dialog wird Feindseligkeiten, die dem Ganzen abträglich sind, verhindern können.

Die Energiefrage ist schliesslich auch ein entscheidender Test für unsere Demokratie. Wir sind Zeugen der wachsenden Anzahl von Petitionen, Initiativen und Referenden gegen oder für die eine oder andere Massnahme geworden. Während unser institutionelles System durch den Dynamismus der Bürger zwar belebt wird, erscheint es uns gefährlich, zu sehen, dass Vorlagen lanciert werden, die den Wählern das trügerische Gefühl vermitteln, jede Situation im Griff zu haben.

Auf der einen Seite will man Rechte einräumen, die in Wirklichkeit anderen zustehen; auf der anderen Seite will man Kontrollen ausüben, die das Gesetz gar nicht vorsieht. Auf dem Gebiet des Strassenbaus sind schon zahlreiche Verwirrungen vorgekommen, indem gewisse Gruppen von Bürgern ein Referendum gegen einen Teil des Strassennetzes ergriffen, im Glauben, ihre vollen Rechte auszuüben, obwohl sie dazu nicht befugt waren. Viele Initiativen und Petitionen im Bereich der Energie scheinen in die gleiche Richtung zu gehen.

Für uns ist offensichtlich, dass die Energiepolitik nicht von einem einzigen Kanton diktiert werden kann. Die Zunahme von Interventionen des Volkes auf lokaler oder regionaler Ebene trägt nicht eben zur Qualität des Dialogs bei, der jedem Entscheid vorausgehen muss. Wir sollten darauf achten, dass die Demokratie, die wir sein möchten, noch von Demokraten vorgelebt wird.

Wenn sich die Politik während langer Jahre nicht mit Energiefragen zu befassen hatte, so deshalb, weil die Zeiten anders waren. Heute müssen wir uns bemühen, nicht einen absolut entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Der Erfolg einer Energiepolitik wird vom gesteckten Ziel, dem Mut, den wir zur Erreichung dieses Ziels beweisen, und der Zweckmässigkeit des dahin führenden Weges abhängen.

Literatur

- [1] Jenseits der Sachzwänge, Beitrag der Umweltorganisationen zur schweizerischen Gesamtenergiekonzeption, September 1978, S. 176.